



# Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nummer 9

Kiel, 1. September 2011

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

- Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Friedhofsrichtlinien). Vom 27. Juli 2011..... 258
- Verwaltungsvorschrift über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Führungszeugnis VwV). Vom 17. August 2011..... 260

### II. Bekanntmachungen

- Änderung der Verbandssatzung des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost..... 262
- Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2012 in Hamburg und Kiel..... 262
- Bestellung zum Datenschutzbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche..... 263
- Pfarrstellenänderung..... 263
- Pfarrstellenerrichtung..... 263

### III. Pfarrstellenausschreibungen

- Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche..... 263
- Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche..... 272

### IV. Stellenausschreibungen

- Kirchenmusik..... 272
- Verwaltung und sonstige Berufe..... 273

### V. Personalnachrichten

- ..... 274

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### **Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Friedhofsrichtlinien). Vom 27. Juli 2011**

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung die folgende Richtlinie erlassen:

1. Die Friedhofsrichtlinien vom 13. Juli 2007 (GVOBl. S. 162, 226, 2008 S. 310), zuletzt geändert durch Nummer 2 der Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen und der Friedhofsrichtlinien vom 12. Oktober 2010 (GVOBl. S. 332) werden wie folgt geändert:

1.1 § 11 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„Die Rücklage ist bis spätestens zum 31. Dezember 2015 aufzubauen. Dies kann schrittweise geschehen.“

1.2 § 22 wird wie folgt gefasst:

„§ 22

Verwaltungsakte

(1) <sup>1</sup>Entscheidungen des Friedhofträgers, die den Empfänger belasten – wie z. B. Ablehnung von Anträgen, Aufforderungen zu Gebührenzahlungen oder zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen –, sind Verwaltungsakte und daher mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Beschwerdeführer bekannt zu geben (vgl. §§ 22 ff. des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der EKD – VVZG-EKD vom 28. Oktober 2009) (ABl. EKD S. 334, 2010 S. 296; GVOBl. 2010 S. 315). <sup>2</sup>Ein schriftlich erlassener Verwaltungsakt muss die erlassende Behörde nach Nummer 1.1 der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Verwaltungsverfahrensgesetzes der EKD – VVZG-EKD vom 12. Oktober 2010 (GVOBl. S. 333) (z. B. Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand bzw. die Verwaltung des Kirchenkreises nach Artikel 35 der Verfassung) erkennen lassen. <sup>3</sup>Ferner muss er die nach § 24 Absatz 3 VVZG-EKD erforderlichen Unterschriften enthalten. <sup>4</sup>Satz 3 gilt nicht für einen Verwaltungsakt, der formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen wird, § 24 Absatz 5 Satz 1 VVZG-EKD.

(2) <sup>1</sup>Ein Gebührenbescheid (Muster Anhang 4b) muss die Gebührenfestsetzung und das Leistungsgebot enthalten. <sup>2</sup>Er muss Angaben über die Art der erhobenen Gebühr, die genaue Bezifferung des mit dem Bescheid festgesetzten Betrages, den Lebenssachverhalt, mit dem der Gebührentatbestand verwirklicht worden ist und in dem Fall, dass die Gebühr für einen Veranlagungszeitraum festgesetzt wird, die Angabe dieses Zeitraums enthalten. <sup>3</sup>Werden mit einem Bescheid mehrere Gebühren erhoben, so sind diese Gebühren aus Gründen der Transparenz jeweils einzeln auszuweisen. <sup>4</sup>Mit einem Gebührenbescheid dürfen keine gewerblichen Leistungen in Rechnung gestellt werden.

(3) <sup>1</sup>Gegen Entscheidungen des Friedhofträgers ist der Widerspruch zulässig. <sup>2</sup>Als Widerspruch gelten auch Beschwerden nach Artikel 116 Absatz 2 der Verfassung. <sup>3</sup>Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, bei der Stelle einzulegen, die die Entscheidung getroffen hat (Nummer 5.1 VVZG-EKDwV). <sup>4</sup>Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Stelle gewahrt, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

(4) <sup>1</sup>Hilft der Friedhofsträger dem Rechtsbehelf nicht oder nur teilweise ab, so ist er der Aufsicht führenden Stelle (§ 7 Absatz 6) vorzulegen (Nummer 5.2 VVZG-EKDwV). <sup>2</sup>Diese soll über den Widerspruch innerhalb von drei Monaten entscheiden (Nummer 5.2 VVZG-EKDwV). <sup>3</sup>Hilft sie dem Widerspruch nicht ab, erlässt sie den Widerspruchsbescheid. <sup>4</sup>Dieser ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung entsprechend § 30 VVZG-EKD zu versehen und zuzustellen. <sup>5</sup>Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten trägt. <sup>6</sup>Soweit der Widerspruch erfolgreich war, sind die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen zu erstatten (§ 47 Absatz 1 VVZG-EKD). <sup>7</sup>Auf die Verpflichtung zur Erstattung von Behördenkosten nach § 47 Absatz 2 VVZG-EKD soll in der Regel verzichtet werden (Nummer 5.4 VVZG-EKDwV).

(5) <sup>1</sup>Gegen die Widerspruchsentscheidung ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. <sup>2</sup>Sie muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Widerspruchsbescheides gegen die Körperschaft erhoben werden, deren Behörde den Verwaltungsakt erlassen hat (§ 78 der Verwaltungsgerichtsordnung). <sup>3</sup>Handelt eine Behörde nicht aufgrund von Zuständigkeiten der Körperschaft, der sie angehört, sondern im Auftrag einer anderen Körperschaft (z. B. Verwaltungsamt des Kirchenkreises erlässt den Verwaltungsakt im Auftrag der Kirchengemeinde), so ist die Auftrag gebende Körperschaft die Beklagte. <sup>4</sup>In der Rechtsmittelbelehrung des Widerspruchsbescheides ist anzugeben, gegen welche Körperschaft sich die Klage zu richten hat.

(6) Ergänzend gelten die Bestimmungen des VVZG-EKD und der VVZG-EKDvV in der jeweils geltenden Fassung.

1.3 Anhang 4b erhält folgende Fassung:

„Anhang 4b

#### Muster-Gebührenbescheid

Herrn/Frau Ev.-Luth. Kirchengemeinde.....  
Der Kirchenvorstand\*  
- Friedhofsverwaltung -  
(Briefkopf des Friedhofsträgers)  
(Adresse) (Datum)

#### Gebührenbescheid

Nutzungsberechtigte/er der Grabstätte:  
Ende des Nutzungsrechts:  
Auftraggeber/in:  
Bescheid-Nr:

**Wahl- (Reihen-) grabstätte** ..... /**(Name)** ..... /  
**eine Grabbreite**

(Gebührentatbestand, z. B. „Abräumen und Entsorgen eines stehenden Grabmals“)

Sehr geehrte(r) Herr (Frau) .....

aufgrund der genehmigten Friedhofsgebührensatzung vom ..... für den Friedhof ..... bitten wir Sie um Zahlung folgender Gebühren:

Bezeichnung	Men-ge	Grab	Jah-re	m <sup>2</sup>	Einzel-preis	Be-trag
Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines stehenden Grabmals	1				112 EUR	<b>112 EUR</b>

**Bitte zahlen Sie den ausgewiesenen Endbetrag bis zum** .....

**End-betrag: 112 EUR**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei ..... (hier ist der Friedhofsträger mit vollständiger Anschrift anzugeben, von dem oder in dessen Auftrag der Bescheid erlassen wird) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid als bekannt gegeben gilt. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntmachung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass Ihnen dieser Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgeschoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift/en\*\*

(Kirchensiegel)

**\*Anmerkung:** Im Briefkopf ist die Kirchenbehörde anzugeben, die den Gebührenbescheid erlassen hat. Das ist nach Nummer 1.1 der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetzes der EKD (VVZG-EKDvV) vom 12. Oktober 2011 der Kirchenvorstand, wenn es sich um einen Friedhof der Kirchengemeinde handelt. Es reicht somit nicht aus, im Briefkopf die „Friedhofsverwaltung“ oder den „Fachbereich Friedhöfe“ anzugeben.

**\*\*Anmerkung:** Nach § 119 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 2 der Abgabenordnung ist die Unterschrift bei formularmäßigen oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassenen Verwaltungsakten entbehrlich. Formularmäßig ergehen Bescheide, für die ein Formular verwendet wird, das auch per Hand oder Schreibmaschine ausgefüllt werden kann. Es empfiehlt sich folgende Formulierung: „Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift gültig.“

2. Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Kiel, 27. Juli 2011

Die Präsidentin des  
Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Hansen-Dix

Az.: 8220-2 – FS PI

**Verwaltungsvorschrift  
über die Vorlage eines erweiterten  
Führungszeugnisses in der Arbeit mit Kindern  
und Jugendlichen  
(Führungszeugnis VwV).  
Vom 17. August 2011**

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Grundsatz
  - 1.1 Kirchliche Träger haben sicherzustellen, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in § 72a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, oder einen vergleichbaren Kontakt hat.
  - 1.2 Nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) kann von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit oder an deren kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.
  - 1.3 <sup>1</sup>Eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit umfasst die unmittelbare Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger (§ 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b BZRG). <sup>2</sup>Tätigkeiten im kinder- und jugendnahen Bereich (§ 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c BZRG) sind dadurch gekennzeichnet, dass Personen aufgrund ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten.
2. Mitarbeitende
  - 2.1 <sup>1</sup>Voraussetzung für die Begründung eines Anstellungsverhältnisses in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG. <sup>2</sup>Die Begründung eines Anstellungsverhältnisses im kinder- und jugendnahen Bereich setzt in der Regel die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG voraus. <sup>3</sup>Dies gilt sowohl für die privatrechtliche wie für die öffentlichrechtliche Beschäftigung. <sup>4</sup>Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Bewerberin bzw. der Bewerber.
  - 2.2 <sup>1</sup>Im bestehenden Beschäftigungsverhältnis kann der Anstellungsträger von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG verlangen (§ 3 Absatz 6 Satz 4 KAT), insbesondere wenn dieses bei Anstellung noch nicht vorzulegen war. <sup>2</sup>Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses sind durch den Anstellungsträger zu erstatten.
  - 2.3 <sup>1</sup>Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthalten. <sup>2</sup>Eine Eintragung steht einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen. <sup>3</sup>Das erweiterte Führungszeugnis ist zur Personalakte zu nehmen.
  - 2.4 <sup>1</sup>Diese Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigung im Rahmen eines gesetzlichen Freiwilligendienstes (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) oder einer Arbeitsgelegenheit nach dem SGB II („Ein-Euro-Job“). <sup>2</sup>Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses sind stets durch den Anstellungsträger zu erstatten.
  - 2.5 <sup>1</sup>Alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. <sup>2</sup>Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient, oder die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung) verlangen.
3. Pastorinnen und Pastoren
  - <sup>1</sup>Vor der Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (Vorbereitungsdienst) und vor der Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit ist stets ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. <sup>2</sup>Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Bewerberin bzw. der Bewerber. <sup>3</sup>Nummer 2.3 gilt entsprechend.

## 4. Ehrenamtliche

4.1 <sup>1</sup>Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. <sup>2</sup>Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient (z. B. Juleica), oder die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung) verlangen. <sup>3</sup>Darüber hinaus kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG verlangt werden. <sup>4</sup>Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses sind durch den kirchlichen Träger zu erstatten.

4.2 <sup>1</sup>Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthalten. <sup>2</sup>Eine Eintragung steht einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen. <sup>3</sup>Das Führungszeugnis ist nach Einsichtnahme durch den kirchlichen Träger zu vernichten oder der vorlagepflichtigen Person zurückzugeben; Kopien dürfen nicht angefertigt werden. <sup>4</sup>Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Feststellung nach Satz 1 sind aktenkundig zu machen.

## 5. Bescheinigung

<sup>1</sup>Die Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den Nummern 2 bis 4 ist der bzw. dem Mitarbeitenden oder der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der bzw. dem ehrenamtlich Tätigen schriftlich zu bescheinigen. <sup>2</sup>Dabei ist zu bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG vorliegen.

## 6. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 17. August 2011

Die Präsidentin des  
Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Hansen-Dix

Az.: 3100-7 – R Tr

\*

**nichtamtlicher Anhang**

§ 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 898) geändert worden ist, lautet wie folgt:

**§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis**

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
  - a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,
  - b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
  - c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) <sup>1</sup>Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

## II. Bekanntmachungen

### Änderung der Verbandssatzung des Kirchengemeinerverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost

Die Verbandsvertretung des Kirchengemeinerverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost hat durch satzungsändernden Beschluss vom 9. Juni 2011 die Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2009 (GVOBl. 2010 S. 6), geändert durch satzungsändernden Beschluss vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. 2011 S. 85), in § 10 wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) 1Der Verbandsausschuss wird von der Verbandsvertretung gewählt und besteht aus insgesamt elf Mitgliedern, von denen mindestens sechs aus der Mitte der Verbandsvertretung zu wählen sind. 2Bis zu fünf Mitglieder können fachkompetente Persönlichkeiten sein, die nicht der Verbandsvertretung angehören, jedoch nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände in den Kirchenvorstand wählbar sind. 3Bei der Wahl der Mitglieder ist auf eine ausgewogene regionale Vertretung zu achten.“

2. Der bisherige Absatz 4 wird aufgehoben.  
3. Absatz 5 wird Absatz 4.

Das Nordelbische Kirchenamt hat die Satzungsänderung mit Schreiben vom 10. August 2011, Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Hr, gemäß Artikel 53 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzungsänderung tritt am 2. September 2011 in Kraft.

Kiel, 10. August 2011

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Heuer

Az.: 10 KGV KiTa Hamburg-Ost – R Hr

Prof. Dr. Gutmann  
Pastor Dr. Illert  
Prof. Dr. Moxter  
OKRin Reimer (Stellv. Vors.)  
Pastorin Dr. Reitz-Dinse  
Prof. Dr. Steiger  
Pastor Dr. Vočka  
Pastor Dr. Waubke

Die mündlichen Prüfungen in Hamburg finden am 1. Februar 2012 statt.

### Kiel

Bischof Ulrich (Vorsitzender)  
Propst Dr. Bergemann  
OKR Prof. Dr. Haese  
OKR i. R. Hinz  
Prof. Dr. Hübner  
Prof. Dr. Pohl-Patalong  
Prof. Dr. Popkes  
OKRin Reimer (Stellv. Vors.)  
Prof. Dr. Rosenau  
Pastor Dr. Schaack  
Prof. Dr. Schilling  
Pastor Wagner  
Pastor Dr. Wünsche

Die mündlichen Prüfungen in Kiel finden am 16. Februar 2012 statt.

Az.: 2133-1 F 2012  
2133-2 F 2012

Theologisches Prüfungsamt  
Im Auftrage  
Karen Reimer  
Oberkirchenrätin

### Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 2012 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

#### Hamburg

Bischof Ulrich (Vorsitzender)  
Pastorin Dr. de Vos  
Prof. Dr. Dehn  
Prof. Dr. Gerber

### **Bestellung zum Datenschutzbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Hiermit gebe ich davon Kenntnis, dass die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. September 2011 erneut

Herrn Oberkirchenrat Jörg Petersen

zum Datenschutzbeauftragten für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche mit Dienstsitz in Kiel bestellt hat.

Kiel, 18. August 2011

Die Präsidentin des  
Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Hansen-Dix

Az.: 196-12 – L HD

### **Pfarrstellenänderung**

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. September 2011 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Peter-Ording und Tating (2) – P Vo/P Ha

### **Pfarrstellenerrichtung**

Die Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen für ältere Pastorinnen und Pastoren wird mit Wirkung vom 1. Juli 2011 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Dithmarschen Projektpfarrstelle für ältere Pastorinnen und Pastoren – P Te (P Vo)/P Ha

## **III. Pfarrstellenausschreibungen**

### **Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche**

In der Ev.-Luth. Apostel-Kirchengemeinde Kiel im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein wird die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Apostel-Kirchengemeinde in Kiel umfasst 4200 Gemeindeglieder und ist nicht in Pfarrbezirke untergliedert. Ihr Gemeindegebiet ist dennoch aufgrund einer Fusion auf zwei Stadtteile in Kiel verteilt, im Norden in der Wik und in der Mitte am Schreventeich. Sie hat zwei Pfarrstellen, von denen eine mit einem Dienstumfang von 100 Prozent neu besetzt werden soll, wobei davon 50 Prozent über einen besonderen Dienstauftrag vergeben werden, der durch Spenden aus der Gemeinde getragen wird. Eine Pastoratswohnung steht im Stadtteil Wik zur Verfügung.

Die Gemeinde hat in Jesus Christus eine klare Mitte, sie bietet Menschen verschiedener Prägung, die dies für ihr Leben bejahen eine Heimat. Bewusst wird versucht, auch Außenstehende zum Glauben einzuladen. Lebendige Gottesdienste verschiedenen Profils sprechen unterschiedliche Personenkreise an und bilden eine tragende Säule der Gemeindegliederarbeit, gemeinsam mit einer großen Zahl von Kleingruppen und Hauskreisen. Daneben veranstaltet die Gemeinde Glaubenskurse und DIENST-Seminare, intensive Seniorenarbeit (mit Besuchsdienst, Bibelkreisen, Kaffeetrinken Ausflügen und Gottesdiensten) sowie eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinderstube, Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst, Jugend- und

Konfirmandennachmittag, Gemeindepfadfinder) und Freizeiten für Jung und Alt. Weitere Informationen sind unter [www.akg-kiel.de](http://www.akg-kiel.de) zu finden.

Die Gemeinde ist im Rahmen ihres Profils eng vernetzt mit der Christlichen Schule Kiel, der Christlichen Beratung Kiel und der Evangelischen Allianz in Kiel. Sie unterhält gute Kontakte mit diversen Missionswerken und der Willow-Creek Bewegung.

Die Gemeindegliederarbeit ist geprägt durch eine große Zahl von Teams ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptamtlich sind neben den Pastoren und den Mitarbeiterinnen der Kinderstube eine Mitarbeiterin für die Senioren, zwei Mitarbeitende für Kinder und Jugendliche, eine Gemeindefreierin, eine Vollzeitkraft für Verwaltung sowie Kräfte für Reinigungs- und hausmeisterliche Tätigkeiten angestellt. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei einem der Fördervereine angestellt und wird durch Spenden finanziert.

Wir erwarten eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der von ganzem Herzen die innere Ausrichtung unserer Gemeinde teilt und sie in ihrer Arbeit engagiert und mit eigenen Impulsen unterstützen will. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der pastoralen Begleitung der vielen ehrenamtlichen Teams, in denen sich bis zu 200 Menschen engagieren. Die Gemeinde schätzt theologisch fundierte Predigten, Teamfähigkeit und seelsorgerliche Kompetenz.

Wer die Mitarbeit in unserer Gemeinde als Ruf Gottes verstehen kann, bewerbe sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen an den Bischofsbevollmächtigten im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, über den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Nord, Thomas Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen: Propst Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402302, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Carsten Albers, Tel.: 0431 712537, Pastor Lars Reimann, Tel.: 0151 58745401.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Apostel Kiel (2) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Bezirk Eutin, ist die 1. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und baldmöglichst mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bad Schwartau – mit rund 20 000 Einwohnern die größte Stadt im Kreis Ostholstein – liegt in attraktiver Lage zwischen der Lübecker Bucht und der Holsteinischen Schweiz. Sie ist Kurstadt und hat eine direkte Anbindung an Lübeck. Für alle Lebensalter bietet Bad Schwartau eine ausgezeichnete Infrastruktur, zum Beispiel alle Schularten, diverse Sportvereine und vielfältige andere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau mit ihren rund 3600 Gemeindegliedern ist volkskirchlich geprägt und bietet die ganze Bandbreite kirchlicher Angebote. Gottesdienst wird an zwei Predigtstätten gefeiert. Die Christuskirche ist ein moderner Zentralbau mit etwa 400 Plätzen, in der auch wegen der hervorragenden Akustik zahlreiche Konzerte stattfinden. Sie feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag. Weiterhin gibt es die 500 Jahre alte Georgskapelle, die zur Andacht, Besinnung und Meditation einlädt.

Bislang war die pastorale Versorgung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau über Seelsorge- und Amtshandlungsbezirke organisiert. Künftig sind aber auch andere Organisationsformen der Zusammenarbeit denkbar.

Mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Rensefeld und St. Martin Cleverbrück bildet die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau eine Region, in der gut und gerne zusammengearbeitet wird, besonders im Bereich der Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Kirchenmusik und natürlich der kollegialen Unterstützung. Auch bietet die Region Raum für eine lebhaft ökumene. Die Kontakte zur Stadt sowie den Vereinen und Verbänden vor Ort sind gut.

Das erst kürzlich auch energetisch sanierte Pastorat der 1. Pfarrstelle ist mit 160 m<sup>2</sup> großzügig bemessen und liegt im Ensemble von Christuskirche, Gemeindezentrum und der Kindertagesstätte.

Gesucht wird eine Pastorin, ein Pastor oder ein Pastorenehepaar mit Freude im Umgang mit Menschen aller Generationen, mit Freude an einer lebensnahen Verkündigung, an lebendigem Unterricht, an einfühlsamer Seelsorge, an Kirchenmusik und mit Erfahrung in den Verwaltungsaufgaben einer Kirchengemeinde. Im Miteinander werden Teamfähigkeit, ein achtsamer Umgang und die Wertschätzung der Mitarbeitenden als ebenso wichtig erachtet wie Eigeninitiative und das Setzen klarer Impulse. Es sollte ein gutes Gespür vorhanden sein, wie Bewährtes erhalten und Neues entwickelt werden kann. Der Kirchenvorstand ist in Aufbruchstimmung und möchte gemeinsam mit den Pastoren neue Akzente setzen.

Auf die neue Pastorin, den neuen Pastor bzw. das neue Pastorenehepaar freut sich ein offenes und engagiertes Team bestehend aus dem Kollegen auf der zweiten Pfarrstelle (100 Prozent), dem Kirchenmusiker (A) auf ganzer Stelle (B), der Gemeinsekretärin in Teilzeit, der Küsterin, dem Hauswart und vielen ehrenamtlich Tätigen.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann besuchen Sie die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schwartau im Internet unter [www.kirche-bad-schwartau.de](http://www.kirche-bad-schwartau.de) oder rufen Sie an. Auskünfte erteilen Pastor Reimer Kolbe, Tel.: 0451 22127 und Propst Matthias Wiechmann, Tel.: 04521 8005201.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Bezirk Eutin, Herrn Matthias Wiechmann, Wasserstraße 6, 23701 Eutin.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bad Schwartau (1) – P Lad (P Mi)

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bezirk Lübeck, ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent, aufgeteilt in 80 Prozent Gemeindegliederarbeit und 20 Prozent Kirchengemeindeverband) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der pfarramtliche Dienst im 2. Gemeindebezirk umfasst Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge, die Begleitung der Arbeit im Kinder- und Jugendhaus, die religionspädagogische Arbeit und Zusammenarbeit in den beiden Kitas, die Unterstützung der dazugehörigen jungen Familien und Angebote für zwei Grundschulen.



Unsere Gemeinde liegt im Lübecker Stadtteil St.-Lorenz-Nord. Zu uns gehören circa 5000 Gemeindeglieder, die sowohl in Siedlungen mit Einfamilienhäusern als auch in Wohngebieten mit sozialem Wohnungsbau leben. Die neue Pastorin oder der neue Pastor wird sich mit dem Stelleninhaber der 1. Pfarrstelle (100 Prozent) die pastoralen Aufgaben teilen. Unsere Gottesdienste feiern wir in der architektonisch besonderen Paul-Gerhardt-Kirche (eingeweiht 1960), die meisten Gemeindeveranstaltungen finden im „Herrenhaus Krempelsdorf“, unserem Gemeindehaus, statt.

Wir sind eine Gemeinde,

- in der ein Team Hauptamtlicher (eine Sekretärin, die Leiterin der beiden Kitas mit ihren Mitarbeiterinnen, ein Diakon, anteilmäßig ein Küster und die beiden Pfarrstelleninhaberinnen bzw. Pfarrstelleninhaber) vertrauensvoll und offen mit den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- die Zeit und Geld investiert für Kinder und Jugendliche, um für sie angemessene Räume zu schaffen – deshalb bauen wir gerade ein Kinder- und Jugendhaus, in dem zukünftig nicht nur die bestehenden Gruppen ihre Heimat finden sollen, sondern in dem wir neue Angebote (von der Hausaufgabenhilfe bis zu Theaterarbeit und regelmäßigen Jugendandachten) installieren wollen –,
- die für „die Jüngsten“ da ist – zu uns gehören zwei Kitas in Trägerschaft des Kitawerkes, die selbstverständlicher Teil von uns sind und mehrmals im Jahr Familiengottesdienste mit gestalten –, und
- die auch die „Alten“ nicht vergisst,
- in der Musik eine große Rolle spielt – Erwachsenen-, Kinder- und Jugendchor bereichern Gottesdienste und Gemeindeleben, regelmäßig gibt es Musical-Projekte mit Kindern und Jugendlichen –,
- die mit den anderen Gemeinden des KGV zusammen einen Prozess der Gemeindeentwicklung durch Gemeindeentwicklungsteams begonnen hat (GET-Prozess),
- die sich bewusst als Teil der weltweiten Kirche versteht und lebendige Beziehungen zu ihren Partnergemeinden in Tansania und Lettland pflegt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor,

- die oder der Lust und Phantasie hat, gemeinsam mit dem Diakon die Konzeption des Kinder- und Jugendhauses und der Jugendarbeit in unserer Gemeinde weiterzuentwickeln,
- die oder der einführend und mit pädagogischem Geschick an der religionspädagogischen Arbeit in den beiden Kitas mitwirkt,
- deren oder dessen Herz schlägt für die Arbeit mit jungen Familien und die oder der Ideen und Konzepte hat und/oder entwickeln kann, die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen in die Gemeinde einzubeziehen und für sie Angebote zu entwickeln,

- die oder der für traditionelle und besondere Gottesdienstformen offen ist und handlungssicher in Bezug auf gemeindliche Strukturen und kirchliche Verwaltung ist.

20 Prozent der Stelle entfallen auf die Arbeit im Kirchengemeindeverband (KGV). Der KGV wurde vor sieben Jahren von den Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Lorenz Lübeck, St. Matthäi Lübeck, Paul-Gerhardt Lübeck und der St. Markus-Kirchengemeinde in Lübeck gegründet und ist mit der Finanz- und Personalverwaltung in den Bereichen Kirchenmusik, Gemeindegarbeit, Küster sowie Sekretariat beauftragt.

Nach den ersten Jahren des verwaltungsmäßigen Zusammenwachsens brauchen wir nun einen „KGV-Kümmerer“, jemand, die oder der den KGV als Ganzes im Blick behält. Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören daher auch

- Verantwortung in den Verbandsgremien und der Verwaltung zu übernehmen,
- die KGV-Mitarbeitenden (Büro und Verbandsküster) zu begleiten (Dienstaufsicht),
- KGV-weite Projekte zu organisieren.

Ein Amtszimmer ist im Gemeindehaus vorhanden, der Kirchenvorstand wird eine geeignete Dienstwohnung anbieten.

Bewerbungen mit aussagekräftigem Lebenslauf sind zu richten an die amtierende Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Bezirk Lübeck, Petra Kallies, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin amt. Petra Kallies, Tel.: 0451 7902105, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Martin Schultner, Tel.: 0451 491852.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Paul-Gerhardt Lübeck (2) – P Lad

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sasel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf, ist die 2. Pfarrstelle zum 1. April 2012 im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Sasel ist ein Stadtteil im Norden Hamburgs im Alstertal gelegen mit ca. 23 000 Einwohnern. Die Kirchengemeinde umfasst den gesamten Stadtteil und hat 8200 Gemeindeglieder. Im Bereich der Gemeinde leben neben älteren Menschen vor allem Familien mit Kindern. Sasel ist ein für Familien attraktiver, grüner und ruhiger Stadtteil, der immer noch wächst, weil seit Jahren ein Zuzug junger Familien zu verzeichnen ist. Ein Großteil der Bevölkerung lebt in Wohneigentum in Reihen- und Einzelhausbebauung mit gepflegten Grundstücken. Die Qualitätsanforderungen an die Angebote der Gemeinde sind hoch.

Die Kirchengemeinde Sasel ist aus der Fusion zweier Gemeinden hervorgegangen. Sie hat zwei Kirchen (Lukaskirche und Vicelinkirche) mit jeweils einem Gemeindezentrum und Kindergarten in renovierten Gebäuden und auf liebevoll gestaltetem, einladendem Gelände. Die Gottesdienstzeiten sind versetzt, so dass in der Regel beide Gottesdienste nacheinander von denselben Personen geleitet werden. Es gibt keine Bezirksarbeit, sondern inhaltliche Schwerpunkte am passenden Ort.

Die Arbeit in unserer Gemeinde ist nach einer Konzeption geordnet. Sie ist orientiert auf den Stadtteil und die Region, in der die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Sasel, Poppenbüttel und Wellingsbüttel zusammenarbeiten. Sie wendet sich den hier lebenden Menschen zu und versucht (im Rahmen ihres biblischen und verfassungsmäßigen Auftrages) sie in ihrer Lebensführung zu stärken und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Gemeinde hat ein zentrales Gemeindebüro mit zwei Mitarbeiterinnen am Markt und wirkt u. a. in den Stadtteil hinein durch die Kirchenmusikerin mit unterschiedlichsten musikalischen Angeboten und zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen für die Arbeit mit Senioren und für die kirchliche Jugendarbeit im gemeindeeigenen Jugendzentrum „Jugendwelt“.

Wir verstehen die Kirchengemeinde als einen Ort der Begegnung und einen Ort, an dem Menschen ihre Vereinzelung oder Einsamkeit überwinden können, Unterstützung erfahren und ihre Fähigkeiten einbringen können. Beispiele für solches Handeln sind der ehrenamtlich betriebene Weltladen mit Café und die beiden Kirchenkatzen auf dem Grundstück.

Über 200 engagierte Ehrenamtliche, das gut miteinander arbeitende Team der Hauptamtlichen und ein engagierter Kirchenvorstand tragen zu der Lebendigkeit der Gemeinde bei.

Wir achten auf sparsame und effiziente Haushaltsführung sowie eine gute Bewirtschaftung unseres Gebäudebestandes.

Die Region Alstertal mit den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Wellingsbüttel, Poppenbüttel und Sasel mit einer sehr guten Infrastruktur, günstigen Verkehrsverbindungen und einem dichten Netz aller Kindereinrichtungen und Schularten liegt im bürgerlich geprägten Stadtrandbereich des Hamburger Nordostens. Die Gemeinden arbeiten an konkreten Aufgaben wie der Begleitung der regionalen Pfarrstellen partnerschaftlich zusammen.

Schwerpunkte der Stelle:

Das Pfarrteam arbeitet im engen Austausch nach einem Gemeindekonzept mit abgegrenzten inhaltlichen Schwerpunkten neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben.

Eine Pastorin verantwortet die KV-Leitung und die Familienarbeit, ein Pastor ist für die „Kirche bei Gelegenheit“ zuständig und trägt die Verantwortung für das Gemeindezentrum an der Vicelinkirche. Beide sind seit zehn Jahren in der Gemeinde tätig.

Die neu zu besetzende Stelle soll nach dem Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Pastors den Schwerpunkt Konfirmandenarbeit und Verantwortung für das Gemeindezentrum an der Lukaskirche haben. Mit dieser Aufgabe verbunden ist auch die Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners für die Jugendarbeit.

Mit zwei unterschiedlichen Modellen werden 250 Konfirmanden in zwei Jahrgängen unterrichtet, die überwiegend das Abitur als schulisches Bildungsziel haben.

Circa zwei Drittel der Konfirmanden fahren gemeinsam mit anderen Gemeinden während der Sommerferien zum Konfi-Camp. Die anderen besuchen den vierzehntägigen Konfirmandenunterricht. Zum Bereich „Konfirmandenarbeit“ gehört neben der Mitarbeit in beiden Modellen und der Organisation auch die Gewinnung und Betreuung der jugendlichen Freizeit- und Unterrichts-Teamer für das Konfi-Camp.

Dieser Schwerpunkt beträgt ca. 50 Prozent der Arbeitszeit.

Sie sind für uns der bzw. die Richtige,

- wenn Sie so über ihren Glauben sprechen können, dass Sie die Menschen in unserem Stadtteil mit ihren Fragen erreichen,
- sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem bestehenden Pfarr-Team und den vielen Ehrenamtlichen zutrauen,
- pädagogisches Geschick und ein Herz für die Jugend haben,
- bereit sind, Haus und Bett gegen Zelt und Schlafsack zu tauschen, um intensive Gruppenerlebnisse während des Konfi-Camps zu ermöglichen,
- gute Nerven, Organisationsvermögen und Freude an konzeptioneller Arbeit haben.

Ein wohnliches und geräumiges Pastorat ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lukaskirche vorhanden.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den ständigen bischöflichen Stellvertreter im Sprengel Hamburg und Lübeck, Propst Jürgen F. Bollmann, über den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Herrn Hartwig Liebich, Danziger Strasse 15-17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen: Pastorin Susanne Bostelmann, Tel.: 040 6011870, der stellv. Vorsitzende des KV Jörg Peters, Tel.: 040 6018562, Pastor Thomas Jeutner, Tel.: 040 60011911, Kirchenvorsteherin Martina Trautmann, Tel.: 040 60097134, Propst Hartwig Liebich, Tel.: 040 519000121, und Pastor Michael Kempkes (Personalentwicklung im Kirchenkreis), Tel.: 040 519000161.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sasel (2) – P Lad

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Todenbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. Januar 2012 vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das Kirchspiel Todenbüttel mit rund 2400 Gemeindegliedern liegt idyllisch im Herzen Schleswig-Holsteins und besteht neben dem größten Ort Todenbüttel aus den Dörfern: Beringstedt, Haale, Lütjenwestedt und Osterstedt. In Todenbüttel steht die 1863 erbaute neugotische Dreieinigkeitskirche. Eine weitere Predigtstätte ist die 1968 erbaute Kapelle in Lütjenwestedt mit monatlichem Gottesdienst. Beide Kirchen erlauben eine flexible Nutzung der Gottesdiensträume.

Im 1864 erbauten Pastorat neben der Kirche in Todenbüttel steht eine geräumige, 2008 renovierte Dienstwohnung zur Verfügung. Der Kirchenvorstand plant eine umfassende Sanierung des Hauses, die in ca. ein- einhalb Jahren abgeschlossen sein soll. Für den Zeitraum des Umbaus wird eine Dienstwohnung anderweitig zur Verfügung gestellt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Friedhöfe und mit der Ev.-Luth. Nachbarkirchengemeinde Hohenwestedt zusammen Trägerin einer ambulanten Pflegestation.

Das 2005 erbaute, helle und freundliche Gemeindehaus kann von Gruppen aller Generationen genutzt werden.

In Todenbüttel befinden sich ein kommunaler Kindergarten und eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum. Weiterführende Schulen sind in der Nachbargemeinde Hohenwestedt sowie in Rendsburg. Der Ort hat eine intakte Infrastruktur. Gesellschaftliches Leben wird durch zahlreiche Vereine und Verbände ermöglicht.

Das Kirchenbüro ist mit einer Sekretärin (18 Wochenstunden) besetzt, die ebenfalls die Friedhofsverwaltung betreut. Außerdem sind beschäftigt: eine haupt- und eine nebenamtliche Küsterin, ein Friedhofswärter, der ggf. auch Küsteraufgaben versieht, sowie ein Organist, den sich die Kirchengemeinde Todenbüttel in Absprache mit der Kirchengemeinde Hademarschen teilt. Die Betreuung der Pfadfindergruppen (ca. 20 Kinder und Jugendliche) ist durch einen Jugendwart und ehrenamtliche Helfer und Helferinnen aus den eigenen Reihen gewährleistet. Die älteren Jugendlichen bereichern den Konfirmandenunterricht. Ein Jugendkreis trifft sich einmal im Monat.

Ehrenamtliches Engagement wird in der Kirchengemeinde Todenbüttel groß geschrieben. So wird das Gemeindeleben von einer Vielzahl Ehrenamtlicher lebendig mitgestaltet (u. a. Lektorinnen- und Besuchsdienst, Seniorenarbeit, Gestaltung des Gemeindebriefes, Weltgebetstag, plattdeutsche Gottesdienste).

Wir bieten:

- eine schöne, geräumige, helle Kirche in Todenbüttel und in Lütjenwestedt eine ebenfalls helle Kapelle mit familiärer Atmosphäre,
- einen engagierten Kirchenvorstand, der sich gemeinsam mit der Pastorin bzw. dem Pastor für ein vielseitiges Gemeindeleben einsetzt,
- eine im dörflichen Leben verankerte Kirchengemeinde,
- eine Kirchengemeinde, die in die kommunalen und gesellschaftlichen Aktivitäten eingebunden ist,
- einen Stab von engagierten und zuverlässigen Mitarbeitern,
- Leben im ländlichen Raum und in dörflicher Gemeinschaft.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit im Pfarramt,

- die Lust hat, kirchliches Leben im ländlichen Raum zu gestalten,
- die mit Freude Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiert, Bewährtes fortführt und Lust hat, Neues auszuprobieren,
- die vertrauensvoll und partnerschaftlich mit dem Kirchenvorstand und den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- die Menschen aller Altersstufen und unterschiedlicher Frömmigkeitsstile anspricht,
- die unsere Konfirmanden (zwei bis drei Gruppen pro Jahrgang) gerne begleitet,
- die mit eigenen Ideen das Gemeindeleben bereichert und auch neue Impulse setzt,
- die spontan auf die Menschen zugeht,
- die eine persönlich zugewandte Seelsorge pflegt,
- die über Leitungskompetenz verfügt.

Neben der traditionellen Gemeindegemeinschaft mit ihren pastoralen Kernaufgaben wünschen wir uns Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und mit den Kommunen sowie Engagement im Aufsichtsrat der Pflegestation.

Visuelle Eindrücke und nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite: [www.kirchengemeinde-todenbuettel.de](http://www.kirchengemeinde-todenbuettel.de).

Nähere Auskünfte zur Gemeinde erteilen Pastorin Christine Kasch unter Tel.: 04874 608 und der Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Bezirk Süd, Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903113.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Bezirk Süd, Matthias Krüger, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **10. Oktober 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Todenbüttel – P Ha

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** bietet ein herausforderndes, sicherlich arbeitsreiches, bestimmt erfüllendes und überaus sinnvolles Tätigkeitsfeld, denn wir suchen baldmöglichst eine Pastorin oder einen Pastor als Leiterin oder Leiter unseres neuen Kindertagesstättenwerkes (Geschäftsführung, Stellenumfang 100 Prozent).

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes.

Das Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Dithmarschen befindet sich in der Gründungsphase und beginnt seinen Betrieb am 1. August 2012 mit der Übernahme der Trägerschaft von maximal 20 bestehenden Kindertagesstätten unserer Kirchengemeinden. Die Geschäftsführung soll ihre Tätigkeit deutlich vor dem Start des neuen Werkes beginnen.

Aufgabenbereich:

- Aufbau einer neuen Organisation auf der Basis der im Kirchenkreis entwickelten Satzung für das Kitawerk,
- Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten der Kitas des Werkes,
- Übertragung der Trägeraufgaben,
- Personalführung und Personalmanagement,
- Verhandlungsführung mit den Standortgemeinden und der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere zu Finanzierungsfragen,
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort mit dem Ziel der inhaltlichen Einbindung der Kita in die örtliche Kirchengemeinde,
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Kitawerkes,
- Entwicklung von Strategien zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kitawerkes,
- Koordination des Qualitätsmanagements,
- Vertretung des Kitawerkes in den Kirchenkreisgremien und in der Öffentlichkeit.

Wir erwarten:

- Berufserfahrung,
- Lust und Liebe zur ev. Kita-Arbeit,
- Betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation,
- Hohe Führungskompetenz/eine Führungspersönlichkeit,
- Sehr hohe Verhandlungs- und Beratungskompetenz,

- Umfassende Kenntnisse der rechtlichen und administrativen Grundlagen,
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Menschen.

Wir bieten:

- Interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten,
- Einbindung in die hilfreichen Strukturen der Kindertagesstättenarbeit des Kirchenkreises,
- Eine überaus lebendige und vielfältige Kita-Arbeit in vielen ländlichen und städtischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis,
- Zusammenarbeit mit erwartungsvollen, engagierten und loyalen Mitarbeitenden.

Für telefonische Auskünfte erreichen Sie Propst Dr. Crystall unter Telefon 04832 972226, den stellv. Propst Peter Fenten unter 0160 90727624 oder den Verwaltungsleiter des Kirchlichen Verwaltungszentrums Herrn Eis unter Telefon 04832 972300.

Die Stelle wird zugleich als Mitarbeitendenstelle ausgeschrieben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum **30. September 2011** erbeten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen z. H. Propst Dr. Andreas Crystall, Johann-Hinrich-Wichern-Haus, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2010 – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Stelle einer Pröpstin und Hauptpastorin bzw. eines Propstes und Hauptpastors für die Hauptkirche St. Jacobi und den Bezirk Alster-Ost ab dem 1. Mai 2012 zu besetzen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses durch die Fusion der damaligen Ev.-Luth. Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn entstanden. Er umfasst 116 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 475 000 Gemeindegliedern, etwa 280 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In ihm spiegelt sich eine erhebliche Spannweite zwischen Metropole, Kleinstadt und ländlichen Gebieten wider. Evident ist eine sehr heterogene Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die von hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren mit sozialen Brennpunkten bis zu ländlich strukturierten Gegenden mit relativ hoher Kirchenmitgliedschaft reicht. Entsprechend vielfältig sind die Frömmigkeitsstile, die geistlichen Angebote sowie die sozialen und diakonischen Herausforderungen.

Der Kirchenkreis Hamburg-Ost ist einer von drei Kirchenkreisen im Sprengel Hamburg und Lübeck. Er ist in sieben pröpstliche Bezirke gegliedert. Die Pröpstinnen und Pröpste nehmen den leitenden geistlichen Dienst im Kirchenkreis im Sinne eines ungeteilten Amtes wahr. Sie teilen die für den ganzen Kirchenkreis gemeinsam wahrzunehmenden Leitungs- und Steuerungsaufgaben nach Sachgebieten und in Absprache mit dem Kirchenkreisvorstand auf. Bisher drei der sieben Pröpstinnen und Pröpste sind zugleich Hauptpastorinnen und Hauptpastoren.

An St. Jacobi sammelt sich eine lebendige Personal- und Gottesdienstgemeinde. Die anspruchsvolle Predigt und die herausragende Kirchenmusik haben deshalb einen hohen Stellenwert. Die Kirchenmusik bietet zudem ein breites Spektrum an Werken vieler Stilrichtungen vom Mittelalter bis zur Moderne. Der gotische Kirchenraum mit seinen Kunstschatzen schafft vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung von Tradition und künstlerischer Moderne und inspiriert zur anregenden Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Themen.

St. Jacobi versteht sich als besonderer Ort der „Kirche im Dialog“. Weltoffenheit, hansestädtische Liberalität, geistliche Klarheit, die besondere Nähe zur Kaufmannschaft der Stadt und ein intensives sozialpolitisches Engagement für Hamburgs City („Runder Tisch“) verbinden sich hier mit dem Willen zu ökumenischem und interreligiösem Dialog.

Der Kirchenkreisbezirk Alster-Ost umfasst 15 Gemeinden östlich der Alster wie Winterhude-Uhlenhorst, Hamm, Horn und Barmbek, darunter auch solche in sozialen Brennpunkten wie Dulsberg. Viele der Gemeinden haben Fusionsprozesse hinter sich.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit integrativer Leitungsfähigkeit sowie mit gemeindlichen und übergemeindlichen Erfahrungen. Sie sollte die Bereitschaft besitzen, eine pröpstliche Funktionsverantwortung für den gesamten Kirchenkreis zu übernehmen, beispielsweise für den Arbeitsbereich Organisationsentwicklung oder Diakonie und Bildung. Wir wünschen uns jemanden

- der oder die mit Überzeugungskraft predigt und Leitungsverantwortung im Kirchenkreis und an der Hauptkirche wahrnimmt,
- mit dem Interesse und dem Talent, die Kirche und ihre Anliegen öffentlich zu vertreten,
- mit Team- und Konfliktfähigkeit sowie Kompetenz zu zielgerichteter Moderation der Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis,
- der oder die bereit ist, die Rolle eines Gegenübers zu den Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises anzunehmen und der Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt,

- mit der Fähigkeit, die Verbindung des Amtes einer Pröpstin bzw. eines Propstes mit dem der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastors an der Hauptkirche als Chance kirchenleitenden Handelns im Kirchenkreis zu nutzen, Kontakte mit Kultur, Kunst, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu pflegen, und Leitung auch in der Beteiligung am öffentlichen Diskurs wahrzunehmen,
- mit der Bereitschaft, eine pröpstliche Funktionsverantwortung für den gesamten Kirchenkreis zu übernehmen, beispielsweise für den Arbeitsbereich Organisationsentwicklung oder Diakonie und Bildung.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Gleichzeitig mit dieser Ausschreibung wird eine weitere pröpstliche Stelle des Kirchenkreises ausgeschrieben. Bitte überlegen Sie, ob Sie sich bei Interesse am pröpstlichen Amt auf beide Stellen zugleich bewerben.

Bewerbungen sind zu richten an den ständigen bischöflichen Stellvertreter im Sprengel Hamburg und Lübeck, Propst Jürgen F. Bollmann, Esplanade 14, 20354 Hamburg.

Für Rückfragen stehen Propst Jürgen F. Bollmann (Tel.: 040 519000106) sowie der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Propst Hartwig Liebich (Tel.: 040 519000104) zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Oktober 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Propst/in Alster-Ost – P Te/P Lad

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Stelle einer Pröpstin bzw. eines Propstes für den Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg ab dem 1. Mai 2012 zu besetzen.

Der Ev.Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses durch die Fusion der damaligen Ev.-Luth. Kirchenkreise Althamburg, Harburg und Stormarn entstanden. Er umfasst 116 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 475 000 Gemeindegliedern, etwa 280 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In ihm spiegelt sich eine erhebliche Spannweite zwischen Metropole, Kleinstadt und ländlichen Gebieten wider. Evident ist eine sehr heterogene Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die von hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren mit sozialen Brennpunkten bis zu ländlich strukturierten Gegenden mit relativ hoher Kirchenmitgliedschaft reicht. Entsprechend vielfältig sind die Frömmigkeitsstile, die geistlichen Angebote sowie die sozialen und diakonischen Herausforderungen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist einer von drei Kirchenkreisen im Sprengel Hamburg und Lübeck. Er ist in sieben propstliche Bezirke gegliedert. Die Propstinnen und Propste nehmen den leitenden geistlichen Dienst im Kirchenkreis im Sinne eines ungeteilten Amtes wahr. Sie teilen die für den ganzen Kirchenkreis gemeinsam wahrzunehmenden Leitungs- und Steuerungsaufgaben nach Sachgebieten und in Absprache mit dem Kirchenkreisvorstand auf. Bisher drei der sieben Propstinnen und Propste sind zugleich Hauptpastorinnen und Hauptpastoren.

Zum Kirchenkreisbezirk Rahlstedt-Ahrensburg gehören elf – zum Teil fusionierte – Kirchengemeinden, die ihre Kräfte in sechs Regionen bündeln. Diese Kirchengemeinden bzw. Regionen liegen zu einem großen Teil auf dem Schleswig-Holsteiner Gebiet des Kirchenkreises im Landkreis Stormarn und sind in ihrer Mehrzahl kleinstädtisch und zugleich auf die Großstadt ausgerichtet.

In der bezirklichen Arbeit gilt es insbesondere, die Kirchengemeinden zu fördern und aufeinander sowie auf den Kirchenkreis zu beziehen, das weitere innere Zusammenwachsen des neuen Kirchenkreises zu fördern und angesichts großer Veränderungen neue Perspektiven für kirchliches Handeln zu entwickeln.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit integrativer Leistungsfähigkeit sowie mit gemeindlichen und übergemeindlichen Erfahrungen. Sie sollte die Bereitschaft und Fähigkeit besitzen, ggf. den Vorsitz des Kirchenkreisvorstandes zu übernehmen. Wir wünschen uns jemanden

- mit klarem geistlichem Profil und Freude an Verkündigung, Seelsorge und der innovativen Gestaltung der Volkskirche,
- mit dem Interesse und dem Talent, die Kirche und ihre Anliegen öffentlich zu vertreten,
- mit Team- und Konfliktfähigkeit sowie Kompetenz zu zielgerichteter Moderation der Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis,
- der oder die bereit ist, die Rolle eines Gegenübers zu den Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises anzunehmen und der Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt,
- der oder die über Kompetenzen im Bereich der Beratung und Organisationsentwicklung verfügt.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Gleichzeitig mit dieser Ausschreibung wird eine weitere propstliche Stelle des Kirchenkreises ausgeschrieben. Bitte überlegen Sie, ob Sie sich bei Interesse am propstlichen Amt auf beide Stellen zugleich bewerben.

Bewerbungen sind zu richten an den ständigen bischöflichen Stellvertreter im Sprengel Hamburg und Lübeck, Propst Jürgen F. Bollmann, Esplanade 14, 20354 Hamburg.

Für Rückfragen stehen Propst Jürgen F. Bollmann (Tel.: 040 519000106) sowie der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Propst Hartwig Liebich (Tel.: 040 519000104) zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Oktober 2011**.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Propst/in Rahlstedt-Ahrensburg – P Te/P Lad

\*

Im fusionierten **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist im Rahmen des geteilten Propstamtes die Stelle der Propstin bzw. des Propstes für den Bezirk Hansestadt Lübeck zum 1. Mai 2012 zu besetzen. Die Amtszeit der bisherigen amtierenden Propstin endet.

Der Kirchenkreis gliedert sich in die Bezirke Hansestadt Lübeck und Herzogtum Lauenburg. Jedem Kirchenkreisbezirk ist eine Propstin oder ein Propst zugeordnet. Sie nehmen gemeinsam den leitenden geistlichen Dienst im Kirchenkreis wahr.

Darüber hinaus ist die Propstin bzw. der Propst des Kirchenkreisbezirkes Hansestadt Lübeck für die Verwaltung, die Propstin bzw. der Propst des Kirchenkreisbezirkes Herzogtum Lauenburg für die Dienste und Werke zuständig. Die weiteren für den ganzen Kirchenkreis einheitlich wahrzunehmenden Leitungs- und Steuerungsaufgaben teilen sie, soweit diese zu ihrem Aufgabenbereich zählen, nach Sachgebieten und im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisvorstand untereinander auf.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg besteht aus 56 Kirchengemeinden mit rund 200 000 Kirchenmitgliedern. Die 23 Kirchengemeinden im Bezirk Lübeck arbeiten in sechs Gestaltungsräumen eng zusammen. Strukturelle Veränderungen und Anpassungen sind größtenteils abgeschlossen und sollen durch propstliche Begleitung konsolidiert werden.

Dem Kirchenkreisvorstand sind derzeit Stabstellen zugeordnet: Personal- und Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Die Predigtstätte für den Bezirk Hansestadt Lübeck ist St. Marien zu Lübeck im Zentrum der Stadt.

Die Hansestadt Lübeck ist durch die Stadtsilhouette mit den sieben Türmen kirchlich geprägt und verfügt über gewachsene gute Verbindungen zwischen Stadtöffentlichkeit und Kirche.

Der Bezirk Herzogtum Lauenburg verfügt über kirchliche Zentren, ist aber auch geprägt durch die Weite des Lauenburgischen und teilweise kleine Kirchengemeinden. Im Bezirk Herzogtum Lauenburg sind Veränderungen in der übergemeindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden geplant.

Ferner sind im Bereich der Jugendarbeit im gesamten Kirchenkreis Veränderungen hin zur regionalen Zusammenarbeit bereits beschlossen und befinden sich in den Anfängen der Umsetzung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit klarem Profil und geistlicher Ausstrahlung, die bereit und imstande ist,

- mit Überzeugungskraft zu predigen,
- umsichtig, integrierend und erfahren Leitungsverantwortung im Kirchenkreis wahrzunehmen,
- Gemeinden, Pastorinnen und Pastoren sowie die Verwaltung intensiv zu begleiten,
- innovative und zielgerichtete Perspektiven für die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis und besonders im Zusammenwirken von städtischem Umfeld und ländlicher Prägung zu entwickeln und umzusetzen,
- die Werte und Traditionen unseres Glaubens für die Erfordernisse einer sich verändernden Gesellschaft fruchtbar zu machen und an Grundsatzfragen für Kirche, Stadt und Gesellschaft mitzuarbeiten,
- mit Freude das Amt zu nutzen, um der Kirche in der Öffentlichkeit weiterhin eine Stimme zu geben, indem sie Kontakte mit Kultur, Kunst, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft pflegt, und Leitung auch in der Beteiligung am öffentlichen Diskurs wahrnimmt,
- die Offenheit und Spiritualität im Pfarrkonvent zu fördern und zu pflegen,
- in enger, kollegialer Zusammenarbeit mit der Pröpstin im Bezirk Herzogtum Lauenburg die innere Fusion weiter voranzutreiben und an der Kirchenkreisidentität mitzuwirken,
- die Interessen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg offen und konstruktiv in den nordelbischen und nordkirchlichen Reform- und Entwicklungsprozess einzubringen.

Der Verwaltungssitz des Kirchenkreises ist in Lübeck.

Als Dienstwohnung ist eine Stadtvilla in guter, innenstadtnaher Lage vorhanden.

Informationen erhalten Sie von dem ständigen bischöflichen Stellvertreter im Sprengel Hamburg und Lübeck, Herrn Propst Jürgen F. Bollmann (Tel.: 040 3690020) und für den Kirchenkreisvorstand von der Pröpstin Frauke Eiben (Tel.: 04541 8893-12) sowie durch OKR Ulrich Tetzlaff (Tel.: 0431 9797-820) und im Internet unter [www.kk-ll.de](http://www.kk-ll.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den ständigen bischöflichen Stellvertreter im Sprengel Hamburg und Lübeck, Herrn Propst Jürgen F. Bollmann, Bischofskanzlei Hamburg, Esplanade 14, 20354 Hamburg

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. September 2011**.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Propst/in Lübeck – P Te/P Lad

\*

Im **Krankenhausseelsorge-Pfarramt** des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die 5. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im katholischen Marienkrankenhaus verbunden ist, baldmöglichst auf fünf Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (50 Prozent) zu besetzen.

Das katholische Marienkrankenhaus ist das größte konfessionelle Krankenhaus in Hamburg (ca. 520 Betten, ca. 1450 Mitarbeitende, ca. 41 500 behandelte Patienten pro Jahr) und bietet als Gesundheitszentrum mit ganzheitlicher Ausrichtung von der Geburt über die Präventivmedizin, der Rehabilitation und ambulanten Weiterbetreuung, bis hin zur Palliativmedizin und einem Hospiz, eine umfassende Betreuung und medizinische Leistung.

Gewünscht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist – für die Patientinnen und Patienten, die Angehörigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.

Eingeladen zur Bewerbung sind besonders Pastorinnen und Pastoren mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung – wie z. B. Klinische Seelsorgeausbildung – sowie entsprechender Erfahrung und Reflektion.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im ökumenischen Team mit einer katholischen Kollegin und einem katholischen Kollegen mit jeweils eigenen Büros. Dem Kirchenkreisverband Hamburg und dem Krankenhausträger ist sehr an der ökumenischen Zusammenarbeit gelegen.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg“, die Ihnen bei Interesse aus der Geschäftsstelle des Kirchenkreisverbands zugesendet werden kann. Hinzu kommen die Leitlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Krankenhausseelsorge "Die Kraft zum Menschsein stärken" ([www.ekd.de/download/leitlinien\\_krankenhausseelsorge\\_ekd\\_2004.pdf](http://www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf)). In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet – in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen – eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem für die Krankenhausseelsorge zuständigen Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus (Tel.: 040 306201000), in Verbindung, auch für die Vermittlung von Gesprächskontakten innerhalb des Marienkrankenhauses.

Des Weiteren erhalten Sie Informationen über das Marienkrankenhaus im Internet unter: [www.marienkrankenhaus.org](http://www.marienkrankenhaus.org).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhauseelsorge richten Sie bitte an den Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhauseelsorge (5) – P Lad

### Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche

Das **Liturgiewissenschaftliche Institut** ist eine Einrichtung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angesiedelt. Ihm obliegt liturgiewissenschaftliche Forschung und Begleitung gottesdienstlicher Einwicklungen an der Schnittstelle von Universität und Kirche.

Gesucht wird ab dem 1. Januar 2012 eine

wissenschaftliche Geschäftsführung  
für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD  
(BesGr A 14/A 15).

Dem Profil des Institutes entsprechend liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in den Bereichen der liturgiewissenschaftlichen Forschung und der Liturgiedidaktik. Zu den Aufgaben gehören die Geschäftsführung des Instituts, die fachliche Begleitung agendarischer Arbeit der VELKD sowie die Übernahme von etwa vier SWS Lehrtätigkeiten.

Folgende Erwartungen werden an Bewerberinnen und Bewerber gestellt:

- wissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der Liturgik,
- besondere Kompetenzen in der Gestaltung von Gottesdiensten und ihrer Reflexion,
- Erfahrung in der Publikation von Forschungsergebnissen,
- ausgewiesene pädagogische Eignung und didaktische Kompetenz,
- Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation und zur Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Austausch,
- Lutherisches Profil,
- Anstellungsfähigkeit in einer der Gliedkirchen der VELKD oder Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Anstellung erfolgt durch die Kirchenleitung der VELKD, zunächst befristet auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Interessierte werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungen bis zum **1. Oktober 2011** beim Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Friedrich Hauschildt, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilen der Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD, Prof. Dr. Alexander Deeg, Tel.: 0341 9735460, E-Mail: [alexander.deeg@uni-leipzig.de](mailto:alexander.deeg@uni-leipzig.de), und OKRin Christine Jahn, Tel.: 0511 2796427 (im Internet: [www.leipzig.velkd.de](http://www.leipzig.velkd.de)).

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Stephans-Kirchengemeinde Schenefeld/Hamburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein möchte zum 1. Januar 2012 oder später eine B-Kirchenmusikstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden (50 Prozent) besetzen.

Schenefeld, Kleinstadt im Grünen am Rande Hamburgs, mit bürgerlichen Strukturen und noch dörflichem Charakter hat 18 000 Einwohner.

Wir haben einen homogenen Kirchenvorstand und aktive Mitarbeiter.

Wir bieten Ihnen:

- eine schöne Kirche und ein modernes frisch renoviertes Gemeindehaus,
- eine Digitalorgel und ein Klavier in der Kirche sowie ein Klavier im Gemeindehaus,
- Orte mit guten Probemöglichkeiten,
- einen Förderkreis Kirchenmusik, der die Arbeit mit Kindern finanziert,
- eine Kirchengemeinde, der die Kirchenmusik wichtig ist,
- ein gutes Betriebsklima.



Wir erwarten von Ihnen:

- sonntäglichen Gottesdienst,
- monatlichen Gottesdienst in der Seniorenresidenz,
- gelegentliche Amtshandlungen,
- Aufbau, Ausbau und Leitung eines Erwachsenenchores,
- Projektarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Weiterentwicklung kirchlicher und kirchenmusikalischer Angebote,
- gute Zusammenarbeit mit Pastor, Kirchenvorstand und Mitarbeitern.

Wir wünschen uns eine ausgeglichene, engagierte Kirchenmusikerin bzw. einen ausgeglichenen, engagierten Kirchenmusiker der bzw. die einen Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat, und diese für Chormusik, Kirchenlieder und Populärmusik begeistern kann.

Eine C-Stelle (10 Wochenstunden) soll ebenfalls besetzt werden.

Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Haben Sie Interesse bekommen? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **15. November 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stephans-Kirchengemeinde Schenefeld/Hamburg, Herrn Pastor Michael Mattern, Hauptstr. 39, 22869 Schenefeld.

Auskünfte erteilen:

- Herr Pastor Michael Mattern, Tel.: 040 8308628
- Herr Kreiskantor Eberhart Kneifel, Tel.: 04122 45529.

Az.: 30 Stephans Schenefeldt/Hamburg – T Jü

### Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** bietet ein herausforderndes, sicherlich arbeitsreiches, bestimmt erfüllendes und überaus sinnvolles Tätigkeitsfeld, denn wir suchen baldmöglichst

eine Leiterin bzw. einen Leiter  
unseres neuen Kindertagesstättenwerkes  
(Geschäftsführung, Stellenumfang 100 Prozent).

Das Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Dithmarschen befindet sich in der Gründungsphase und beginnt seinen Betrieb am 1. August 2012 mit der Übernahme der Trägerschaft von maximal 20 bestehenden Kindertagesstätten unserer Kirchengemeinden. Die Geschäftsführung soll ihre Tätigkeit deutlich vor dem Start des neuen Werkes beginnen.

Aufgabenbereich:

- Aufbau einer neuen Organisation auf der Basis der im Kirchenkreis entwickelten Satzung für das Kitawerk
- Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten der Kitas des Werkes
- Übertragung der Trägeraufgaben
- Personalführung und Personalmanagement
- Verhandlungsführung mit den Standortgemeinden und der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere zu Finanzierungsfragen
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort mit dem Ziel der inhaltlichen Einbindung der Kita in die örtliche Kirchengemeinde
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Kitawerkes
- Entwicklung von Strategien zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kitawerkes
- Koordination des Qualitätsmanagements
- Vertretung des Kitawerkes in den Kirchenkreisgremien und in der Öffentlichkeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Diplompädagogik (bzw. vergleichbarer Studiengänge) mit betriebswirtschaftlicher Zusatzqualifikation bzw. Arbeitsschwerpunkt im Bereich Betriebsführung/Organisationsentwicklung oder abgeschlossenes Studium des Sozialmanagements oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung
- Lust und Liebe zur evangelischen Kita-Arbeit
- hohe Führungskompetenz/eine Führungspersönlichkeit
- sehr hohe Verhandlungs- und Beratungskompetenz
- umfassende Kenntnisse der rechtlichen und administrativen Grundlagen
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Menschen

Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einbindung in die hilfreichen Strukturen der Kindertagesstättenarbeit des Kirchenkreises
- eine überaus lebendige und vielfältige Kita-Arbeit in vielen ländlichen und städtischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit erwartungsvollen, engagierten und loyalen Mitarbeitenden
- Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)

Ausführliche schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **30. September 2011** erbeten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, Herrn Propst Dr. Andreas Crystall, Johann-Hinrich-Wichern-Haus, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Für telefonische Auskünfte erreichen Sie Propst Crystall unter Telefon 04832 972226, den stellv. Propst Peter Fenten unter 0160 90727624 oder den Verwaltungsleiter des Kirchlichen Verwaltungszentrums, Herrn Eis, unter Telefon 04832 972300.

Die Stelle wird zugleich für eine Pastorin bzw. einen Pastor ausgeschrieben.

Az.: 30 Kkr. Dithmarschen – L Bk

## V. Personalnachrichten

### Die Erste Theologische Prüfung im Juni 2011 haben bestanden:

#### Hamburg

Felix Grimbo  
Elisabeth Kühn  
Wiebke Langer  
Tilman Reger  
Ronald Scholz  
Anne Wehrmann  
Julika Wilcke

Vorsitzender der Prüfungskommission war Herr Bischof Gerhard Ulrich.

#### Kiel

Malte Detje  
Daniel Hobe  
Matthias Pommeranz  
Lisa Schwetasch  
Simone Sommer

Vorsitzende der Prüfungskommission war OKRin Karen Reimer.

Theologisches Prüfungsamt  
Im Auftrage

Karen Reimer  
Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 F 2011  
2133-1 F 2011

### Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2011 bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche der Pastor Guido Jäckel zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. September 2011 der Pastor Matthias Kaiser, Hannover, in die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 15. September 2011 der Pastor Dr. Philipp Kurovski, Kiel, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

### Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2011 die Wahl der Pastorin Ute Ehler-In, Hohenwestedt, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. September 2011 die Wahl des Pastors Volker Höppner, Breitenfelde, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster, 1. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. September 2011 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Annika Woydack, Hamburg, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Altona, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

### Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2011 bis einschließlich 31. August 2016 die Pastorin Ute Andersen, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für das Jugendpfarramt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 30. September 2016 die Pastorin Claudia Aue in die 2. nordelbische Pfarrstelle für die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR (err e.V.) (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 15. Oktober 2011 bis zum 15. Oktober 2012 der Pastor Michael Breme, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 30. September 2016 bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Pommerschen Evangelischen Kirche in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die Pastorin Jennifer Mae Graf, zur Pastorin der 4. nordelbischen Pfarrstelle des Evangelischen Jugendwerkes – Schülerpastorin am Koppelsberg;

mit Wirkung vom 1. August 2011 bis einschließlich 31. Oktober 2011 die Pastorin Renate Juhl zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2011 bis einschließlich 31. Januar 2012 der Pastor Detlef Melsbach zum Pastor der 37. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2011 der Pastor Rainer Patz im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. März 2012 der Pastor Christoph Rothe in die 50. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 15. August 2011 bis einschließlich 30. Juni 2015 der Pastor Dr. Thomas Schöff, Heide, in die Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen für ältere Pastorinnen und Pastoren;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Juli 2013 der Pastor Martin Weimer, Kiel, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das Haus der Kirche (erneute Berufung).

### Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.  
**Theodor Lescow**

geboren am 2. Februar 1924 in Hamborn  
gestorben am 31. Juli 2011 in Benz

Pastor Lescow wurde am 16. November 1955 in Lübeck ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher an der St. Petri-Kirche und in der Krankenhausseelsorge in Lübeck. Ab November 1956 war er Pastor an der St. Markus-Kirche in Lübeck und wechselte zum 1. Oktober 1961 nach St. Katharinen in Hamburg. Im Mai 1966 wurde er zum Pastor in Norderstedt an der Christus/Schalom-Kirche ernannt, wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 1987 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Lescow. Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	<b>C 4193 B</b> Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de